

Übersicht landschaftspflegerische Maßnahmen	
Schutz- / Vermeidungsmaßnahmen	
S 1	Schutz von empfindlichen Böden vor Verdichtung, Schutz von Fließgewässern und Gräben
S 2	Schutzmaßnahmen für Gehölze
S 3	Bodenmanagement bei Ausbau und Wiedereinbau von Boden
S 4	Sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen
V 1	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen
V 2	Schutz und Sicherung von Bodendenkmalen
V_{ASB} 3	Fällung von Gehölzbeständen zwischen 1. Oktober und 28. Februar
V_{ASB/FFH} 4	Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit
V_{ASB} 5	Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter
V_{ASB/FFH} 6	Bauzeitenregelungen für Brutvögel
V_{ASB/FFH} 7	Markierung des Erdseils
V_{ASB} 8	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien
V_{ASB} 9	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen
V_{ASB} 10	Fledermausschutz
V_{ASB} 11	Einzelbaumentnahme und Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzen / Kopfweidenpflege
V 12	Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten
V 13	Erhalt von Lesesteinhaufen
V 14	Schutz eines Kleingewässers
V 15	Ökologische Baubegleitung
Ausgleichsmaßnahmen	
A 1	Rückbau der Fundamente der 220-kV-Freileitung
A_{CEF} 2	Neuanlage / Optimierung von Lebensraum für Zauneidechsen
A_{CEF} 3	Anbringen von Nisthilfen für Baum- und Turmfalken
A 4	Aufwertung gehölzbestandener Schneisenbereiche
A 5	Renaturierung einer Gartenbrache nahe der Stepenitz
Ersatzmaßnahmen	
E 1	Uferrandstreifen an der Löcknitz in Lenzen
E 2	Gehölzpflanzungen im Umkreis der Löcknitz
E 3	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. S 1 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutz von empfindlichen Böden vor Verdichtung, Schutz von Fließgewässern und Gräben			
Lage der Maßnahme: gesamter Trassenbereich				
Konflikt Nr. -				
Beschreibung: In Bereichen mit verdichtungsempfindlichen Böden bzw. im Bereich von Böden mit besonderer Funktionsausprägung (grundwasserbeeinflusste Böden) kann es durch die Bauarbeiten – das Fahren, Rangieren und Abstellen von Baumaschinen – zu einer Bodenverdichtung kommen. In der Folge können Lebensräume von Pflanzen und Tieren dauerhaft beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann es durch die Querung von Gräben und Fließgewässern zu Beeinträchtigungen von diesen kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14				
Beschreibung / Zielsetzung: In verdichtungsempfindlichen Bereichen bzw. Bereichen mit Böden besonderer Funktionsausprägung (grundwasserbeeinflusste Böden) werden bauzeitliche Bohlenwege oder Baggermatratzen für die Zufahrten und zum Teil auch die Montageflächen vorgesehen, um Beeinträchtigungen des Bodens zu vermeiden. Dies betrifft vor allem <ul style="list-style-type: none"> • den Niederungsbereich im Umkreis von Goldbeck und Berger Graben (Masten 58alt und 216neu, 57alt und 217neu sowie 55alt und 219neu), • den Niederungsbereich der Karwe (Mast 50alt und Mast 223neu), • einen Bereich südlich von Wüsten-Buchholz (Mast 14alt und Mast 254neu), • Mastbaustellen in der Nähe von Gräben (Mast 228-230neu, Mast 232neu, Mast 250neu) und • Mastbaustellen im Umkreis von verrohrten Gewässern (Mast 14alt, Mast 25alt, Mast 32alt und Mast 254neu). <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒</p>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. S 1 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutz von empfindlichen Böden vor Verdichtung, Schutz von Fließgewässern und Gräben	
Lage der Maßnahme: gesamter Trassenbereich		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): <p>In Bereichen, wo durch die Baufahrzeuge Fließgewässer oder Gräben gequert werden müssen, werden die vorhandenen Brücken oder Durchlässe bei Bedarf mit Baggermatten verstärkt. Baggermatten sind erforderlich, wenn die vorhandenen Rohrdurchlässe keine ausreichenden Traglasten haben. An folgenden Standorten werden im Zuge des Vorhabens Rohrdurchlässe gequert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grabenüberfahrt (Graben I/48-1.4.1) südlich Mast 216neu, • die Grabenüberfahrt (Graben I/56-6) südlich Mast 223neu (Erschließung des Mastes 50alt) und • die Grabenüberfahrt (Graben I/65-1) nördlich Mast 232neu. <p>Sollten im Zuge der Bauarbeiten darüber hinaus Überschüttungen / Verrohrungen von Gräben erforderlich sein, so sind die Dimensionen mit der UNB abzustimmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden alle Überschüttungen / Verrohrungen zurückgebaut.</p> <p>Aber auch Bereiche, wo die Zufahrt über die Landwirtschaftsflächen erfolgt, werden Bohlenwege oder Bongossiplatten als Fahrstreifen für ausgelegt. Es kommen ggf. weitere Bereiche hinzu, die durch die Baugrunduntersuchung identifiziert werden.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. S 2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)	
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutzmaßnahmen für Gehölze				
Lage der Maßnahme: mit Gehölzen bestandenen Zufahrten mit zu geringem Lichtraumprofil, Montageflächen nahe an Gehölzbeständen					
Konflikt Nr. -					
Beschreibung: Die Baustellenzufahrten betreffen auch mit Gehölzen bestandene Wege. Bei der Befahrung kann es zu Beschädigungen der Gehölze kommen, wenn diese in das Lichtraumprofil hereinreichen. Darüber hinaus befinden sich an einigen Maststandorten unmittelbar angrenzend an das Baufeld Gehölzbestände, die während der Baumaßnahme beschädigt werden können.					
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14					
Beschreibung / Zielsetzung: Sollte das vorhandene Lichtraumprofil der für die Baustellenzufahrt genutzten Wege nicht ausreichen, um diese mit den Baufahrzeugen zu befahren, ist vor Baubeginn ein fachgerechter Lichtraumprofilschnitt bzw. ein Rückschnitt von am Rande stockenden Sträuchern durchzuführen. Gleiches gilt für nahe am Baufeld stehende Bäume. Die Äste sind sauber abzuschneiden, Starkäste sind mit Wundverschlussmittel zu behandeln. Der Rückschnitt erfolgt außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar. Innerhalb der Brutzeit ist ein Rückschnitt nur nach Kontrolle und Freigabe durch die ÖBB möglich. In Bereichen, wo dicht an den Baustellenflächen Gehölzbestände vorhanden sind, sind diese durch entsprechende Maßnahmen zu schützen. Dies betrifft vor allem die folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Mast 216neu / 58alt • Mast 51alt • Mast 223neu • Mast 228neu • Mast 229neu / 43alt • Mast 230neu • Mast 40alt • Mast 232neu • Mast 250neu • Mast 251neu • Mast 12alt • Mast 262neu Der Kronenbereich der Altbäume sollte möglichst nicht mit schwerem Baugerät befahren werden. Falls erforderlich, ist ein Stammschutz anzubringen, um mechanische Beschädigungen des Stammes zu vermeiden. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>					
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)					
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens					
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert		
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Vorgesehene Regelung					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand					
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter					
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme					
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich					
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung					
Flächengröße der Maßnahme					



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. S 3 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Bodenmanagement bei Ausbau und Wiedereinbau von Boden	
Lage der Maßnahme: Standorte der rückzubauenden Maste, neue Maststandorte bei Einsatz von Stufenfundamenten		
Konflikt Nr. -		
Beschreibung: Während des Baubetriebes erfolgen an den Maststandorten Eingriffe in den Boden (Abgrabungen im Rahmen des Mastrückbaus, Baugruben für neue Fundamente. Hierbei kommt es zur Zerstörung des natürlichen Bodengefüges, was mit Auswirkungen auf das Grundwasser einhergehen und darüber hinaus zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere führen kann. Darüber hinaus liegen Hinweise auf Altlasten im Boden (z. B. Zink und Blei) im Umkreis der Maststandorte vor. Bei Rück- und Neubau der Maste kann es zum Transfer dieser Schadstoffe in tiefere Bodenschichten bzw. ggf. in das Grundwasser oder andere räumliche Bereiche kommen.		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14		
Beschreibung / Zielsetzung: Bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. Der ausgehobene Boden wird, getrennt nach Ober- und Unterboden, seitlich zur Wiederverfüllung zwischengelagert. Überschüssiges Bodenmaterial wird in Abstimmung mit dem Grundeigentümer ordnungsgemäß und schadlos verwertet. Der Oberboden darf nicht mit bodenfremden und hier insbesondere pflanzentoxischen Stoffen vermischt werden. Der Boden ist trocken zu bewegen und seine Bodenstruktur weitgehend zu erhalten. Der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist in geordneter Form (Schütthöhe der Mieten nicht höher als 3 m) abseits des Baubetriebs zu lagern. Eine Verunreinigung darf beim Deponieren des Bodens oder während der Lagerzeit nicht erfolgen. Ein Umzäunen des Lagers ist zu empfehlen. Bei einer Lagerung von längerer Dauer (mehr als acht Wochen) ist eine Zwischenbegrünung vorzunehmen. Es sind die Regelwerke DIN 18915, ZTV E-StB 17 sowie ZTV La-StB 05 zu beachten.		
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt		
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
Flächengröße der Maßnahme		



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. S 3 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Bodenmanagement bei Ausbau und Wiedereinbau von Boden	
Lage der Maßnahme: Standorte der rückzubauenden Maste, neue Maststandorte bei Einsatz von Stufenfundamenten		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): Ergibt sich bei dem Aushub entweder aufgrund vorliegender behördlicher Informationen oder aufgrund organoleptischer Auffälligkeiten der Verdacht einer Belastung des Bodens mit Schadstoffen, wird der betreffende Boden auf der Baustelle gesondert gelagert und gesichert (Verhinderung der Eluation und Verwehung). Anschließend wird das Material nach den anerkannten Vorgaben über Probenahme und Analytik untersucht und Anschließend in Abstimmung mit dem Grundeigentümer ggf. gesondert verwertet oder beseitigt.		



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. S 4 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)	
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen				
Lage der Maßnahme: gesamter Baustellenbereich					
Konflikt Nr. -					
Beschreibung: Im Rahmen der Bauarbeiten wird auch mit Stoffen (Schmier-, Treibstoffe für die Baumaschinen) umgegangen, die zu einer Beeinträchtigung von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern führen können.					
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14					
Beschreibung / Zielsetzung: Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer ist insbesondere in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser bei der Bauausführung auf einen sachgemäßen Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen (Schmier-, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.) zu achten. Das Grundwasser im Untersuchungsraum ist in den überwiegenden Bereichen gegenüber flächenhaften Schadstoffeinträgen nicht geschützt. Zudem werden die Masten 15alt und 16alt innerhalb der bzw. angrenzend an die Trinkwasserschutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes „Wüsten Buchholz“ zurückgebaut. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>					
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt					
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens					
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert		
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Vorgesehene Regelung					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand					
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter					
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme					
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich					
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung					
Flächengröße der Maßnahme					



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V 1 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen			
Lage der Maßnahme: gesamter Baubereich				
Konflikt Nr. -				
Beschreibung: Im Zuge der Bauarbeiten sind Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie Trassenzufahrten zu den Mastbaustellen erforderlich. Darüber hinaus werden baubedingt Montageflächen für die Errichtung der neuen Masten sowie den Abbau der alten Masten genutzt. Im Zusammenhang damit kann es zu einem Verlust an Vegetation sowie zu einer Verdichtung von Böden kommen. Durch die Baumaschinen können darüber hinaus bestehende Forstwege oder landwirtschaftliche Wege beschädigt werden.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14				
Beschreibung / Zielsetzung: Nach Abschluss der Bauarbeiten und dem Abtransport sämtlicher Materialien werden die bauzeitlich benötigten Zufahrtswege und die Montage- und Lagerflächen sowie Baustelleneinrichtungsflächen zurückgebaut. Das heißt, Bohlenwege werden wieder aufgenommen, eventuell erfolgte Bodenverdichtungen werden durch Bodenlockerung wieder behoben etc. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Beeinträchtigungen von Forstwegen oder landwirtschaftlichen Wegen entstanden sein, werden diese wieder ordnungsgerecht hergestellt. Dauerhafte und erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden durch die Maßnahme vermieden. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V 2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutz und Sicherung von Bodendenkmalen			
Lage der Maßnahme: gesamter Trassenbereich				
Konflikt Nr. -				
Beschreibung: Insgesamt 19 der neu zu errichtenden Masten befinden sich im Bereich von nachgewiesenen bzw. begründet vermuteten Bodendenkmalen. Im Rahmen der Bauarbeiten kann es zur Beeinträchtigung von Bodendenkmalen kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; 8.4.3, Blatt 1-2, 5-14				
Beschreibung / Zielsetzung: Bodendenkmale sind nach BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1)-(3), 7 (1) im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Vorhandene und begründet vermutete Bodendenkmale sind während der gesamten Bauzeit gemäß den Vorgaben des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums – Abteilung Bodendenkmalpflege – (Schreiben vom 03.12.2015 und vom 23.06.2016) zu schützen und zu sichern. Insgesamt fünf der geplanten Masten befinden sich im Bereich von nachgewiesenen Bodendenkmalen. Darüber hinaus liegen 14 der geplanten in Bereichen, in denen die begründete Vermutung besteht, dass sich hier weitere, noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale befinden (Bodendenkmal-Vermutungsflächen). Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen durch den Bau der neuen Mastfundamente bedarf es einer Prospektion im Bereich der neuen Maststandorte. Die Veränderung oder Beseitigung von Bodendenkmalen kann nach §§ 7 (3), 9 und 11 (3) BbgDSchG genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒</p>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: - entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. V 2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutz und Sicherung von Bodendenkmalen	
Lage der Maßnahme: gesamter Trassenbereich		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; 8.4.3, Blatt 1-2, 5-14		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes befinden sich an folgenden Maststandorten: <ul style="list-style-type: none"> • Mast 244neu, • Mast 248neu, • Mast 255neu, • Mast 262neu und • Mast 263neu. Eine Prospektion ist jedoch auch im Bereich der Bodendenkmal-Vermutungsflächen notwendig. Dies betrifft folgende Maststandorte: <ul style="list-style-type: none"> • Mast 219neu, • Mast 223neu, • Mast 224neu, • Mast 225neu, • Mast 237neu, • Mast 240neu, • Mast 241neu, • Mast 245neu, • Mast 247neu, • Mast 253neu, • Mast 254neu und • Mast 261neu. Beim Entfernen der Altfundamente kommt es zu keinem Eingriff in Bodendenkmale. Die Einzel-fundamente werden in der Regel durch „Ziehen“ entfernt.		



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 3 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Fällung von Gehölzbeständen zwischen 1. Oktober und 28. Februar			
Lage der Maßnahme: alle zu fällenden Gehölze im Trassenkorridor über den gesamten Streckenverlauf der 380-kV-Leitung				
Konflikt Nr. KT 4				
Beschreibung: Im Zusammenhang mit den erforderlichen Gehölzfällungen könnte es zu einer Zerstörung von Nestern und Eiern heimischer Brutvögel sowie einer Tötung von Nestlingen kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14				
Beschreibung / Zielsetzung: Es ist vorgesehen, sämtliche Fällungen von Gehölzbeständen außerhalb der Brutzeiten heimischer Vogelarten zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchzuführen. Durch diese Bauzeitbeschränkung wird eine im Zusammenhang mit den Fällungsarbeiten mögliche Zerstörung von Nestern und Eiern von Brutvögeln sowie eine Tötung von Nestlingen vermeiden. Sollten in Ausnahmefällen Gehölzfällungen oder Gehölzrückschnitte während der Brutzeit erforderlich werden, so sind die betreffenden Gehölzbestände vor der Fällung von der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V 15) auf Brutgeschehen bzw. besetzte Nester zu untersuchen. Erfolgt keine Nachweise, ist eine Fällung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auch während der Brutzeit möglich. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>				
Biopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. VASB/FFH 4 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit			
Lage der Maßnahme: Masten 16alt, 17alt, 22alt, 25alt, 27alt, 28alt, 29alt, 30alt, 31alt, 32alt, 36alt, 39alt, 44alt, 47alt und 57alt der 220-kV-Leitung				
Konflikt Nr. KT 2				
Beschreibung: Im Zusammenhang mit dem Rückbau der als Brutplatz genutzten Maste kann es zu einer Zerstörung von Nestern und Eiern heimischer Brutvögel sowie ggf. zu einer Tötung von Nestlingen kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-3, Unterlage 8.4.3, Blatt 1, 2-8, 10				
Beschreibung / Zielsetzung: Die avifaunistische Kartierung hat für 15 Masten der 220-kV-Leitung Brutnachweise von Baumfalke, Turmfalke und Nebelkrähe erbracht. Um eine Störung während der Brut oder eine Zerstörung von besetzten Nestern einschließlich einer Zerstörung von Eigelegten bzw. Tötung von Nestlingen zu vermeiden, sind die folgenden Altmasten außerhalb der Brutzeiten der genannten Arten zurückzubauen: <ul style="list-style-type: none"> • Baumfalke: Mast 47 • Turmfalke: Masten 17alt, 30alt, 31alt, 57alt; • Nebelkrähe: Masten 16alt, 22alt, 25alt, 27alt, 28alt, 29alt, 32alt, 36alt, 39alt, 44alt, 47alt. Die Brutzeit vom Baumfalken reicht von Ende April bis Ende August, die Brutzeit vom Turmfalke(n) reicht von Ende März bis Ende August, die Brutzeit der Nebelkrähe reicht von Anfang April bis Ende Juni. Alternativ ist ein Rückbau auch zu einem anderen Zeitpunkt möglich, wenn vorher der Nachweis erbracht wurde, dass der Mast im Baujahr nicht zur Brut genutzt wird. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>				
Biopotentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. VASB 5 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter			
Lage der Maßnahme: alle Bauflächen auf Acker, Grünland und sonstigen Freiflächen				
Konflikt Nr. KT 4				
Beschreibung: Im Rahmen der Bauarbeiten kann es im Bereich der Bauflächen zu einer Zerstörung von Nestern und Eiern sowie einer Tötung von Nestlingen und Einzelindividuen bodenbrütender Vogelarten kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14				
Beschreibung / Zielsetzung: In allen Abschnitten der 380-kV-Leitung erfolgten auf den Landwirtschaftsflächen Nachweise von Feldlerchen. Die Waldschneisen weisen Brutreviere von Heidelerchen auf und in den Randbereichen von Gehölzstrukturen erfolgten Nachweise von weiteren Bodenbrütern, wie z. B. dem Ortolan. Des Weiteren können auch ungefährdete Bodenbrüterarten im Freileitungskorridor brüten. Zur Vermeidung einer Zerstörung von Nestern und Eigelegen der Bodenbrüter und einer Tötung von Nestlingen im Zuge der Bauarbeiten sind folgende Maßnahmen vorgesehen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Verlegen von Spurbahnen bzw. Bongossiplatten außerhalb der Brutzeit und / oder • Beräumung des Baufeldes / der Montageflächen für den Abbau der alten Masten sowie für den Aufbau der neuen Masten außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter, um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu machen und / oder • Einsatz von Vergrämnungsmaßnahmen (Einsatz von Vergrämnungsballons) sollte nach der Baufeldfreimachung der Flächen nicht gleich mit den Bauarbeiten begonnen werden können oder die Baufeldfreimachung nicht außerhalb der Brutzeit möglich sein; der Einsatz von Vergrämnungsmaßnahmen ist auch für größere Baupausen empfehlenswert und / oder • Kontrolle der Montageflächen und der Zufahrten, sofern die Bongossiplatten nicht außerhalb der Brutzeiten verlegt werden konnten, auf Bruten durch die ökologische Baubegleitung. 				
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/>				
Biotopeentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar				
<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. VASB 5 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter	
Lage der Maßnahme: alle Bauflächen auf Acker, Grünland und sonstigen Freiflächen		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): Folgende Brutplätze und Brutzeiträume sind zugrunde zu legen: <ul style="list-style-type: none"> • Baumpieper: Nest unter niederliegenden Gras / Heidekraut, Brutzeit A 04 – E 07; • Braunkehlchen: Nest in hoher Gras- bzw. Krautvegetation, Brutzeit A 04 – E 08; • Feldlerche: Nest in Gras- und niedriger Krautvegetation, Brutzeit A 03 – M 08; • Feldschwirl: Nest in hoher Stauden- bzw. sonstiger hoher Vegetation, Brutzeit E 04 – A 08; • Grauammer: Nest in dichter Bodenvegetation, Brutzeit A 03 – E 08; • Heidelerche: Nest gut versteckt in tiefer Bodenmulde, Brutzeit M 03 – E 08; • Ortolan: Nest im Getreide oder anderer nicht zu hoher Vegetation, Brutzeit E 04 – M 08; • Rebhuhn: Nest in Feldrainen, Weg- und Grabenrändern, Hecken, Brutzeit A 03 – E 09; • Waldschnepfe: am Rand geschlossener Baumbestände, Brutzeit A 04 – A 08. <p>In den Monaten September bis Februar ist demzufolge mit keinen Bruten der genannten Bodenbrüter mit Ausnahme des Rebhuhns im Untersuchungsraum zu rechnen. Für das Rebhuhn wird eine Vergrämung mittels Vergrämungsbällons empfohlen, da es in angrenzende Bereiche der Agrarlandschaft ausweichen kann.</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. VASB/FFH 6 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Bauzeitenregelung für Brutvögel			
Lage der Maßnahme: verschiedene Standorte im gesamten Trassenbereich				
Konflikt Nr. KT 3				
Beschreibung: Im Zuge der Bauarbeiten kann es zur Störung heimischer Brutvogelarten an ihrem Brutplatz kommen. In der Folge kann die Brut aufgegeben werden. Dies betrifft vor allem störungsempfindliche Arten, die entweder nahe der Bauflächen (Montageflächen, Trommel- und Windenplätze, Zufahrten etc.) ihr Brutrevier haben oder sich durch große Effekt- oder Fluchtdistanzen auszeichnen und deshalb auch durch weiter entfernte Bauarbeiten bei ihrer Brut gestört werden können.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-3, 5, 6, 8-13				
Beschreibung / Zielsetzung: Die Maßnahme dient der Vermeidung erheblicher Störungen heimischer Brutvogelarten im Zuge der Bauarbeiten. Vor Baubeginn wird durch die ÖBB geprüft, ob die entsprechenden Brutreviere besetzt sind und die Bauzeitenregelung zum Tragen kommt. Sollte eine Brut vorliegen, so erfolgen während der Brutzeit in einer Hortschutzzone bzw. im Umkreis um den Brutplatz herum keine Bauarbeiten, bis die Brut abgeschlossen ist. Sollte die Brut nach Beginn der Baumaßnahmen begonnen worden sein, kann der Bau fortgesetzt werden, sofern die Baumaßnahme nicht länger als eine Woche unterbrochen wird. Sollte durch die ÖBB nachgewiesen werden, dass die Brutplätze im Baujahr nicht besetzt sind, kann nach Maßgabe der ÖBB auf eine Bauzeiteneinschränkung verzichtet werden. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒</div>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				



Bezeichnung der Baumaßnahme:		Maßnahmen-Nr.	
380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Folgeblatt	
		VASB/FFH 6 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)	
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Bauzeitenregelung für Brutvögel		
Lage der Maßnahme: verschiedene Standorte im gesamten Trassenbereich			
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-3, 5, 6, 8-13			
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): In der folgenden Tabelle sind die Brutvogelarten, für die ggf. Bauzeitenregelungen zum Tragen kommen, zusammengefasst.			
Art	Brutzeit*	Schutzbereich	Betroffene Bereiche
Baumfalke	E 04 - E 08	300 m um den Brutplatz	1 Brutrevier bei Mast 47alt
Gebirgsstelze	M 03 - A 08	200 m um den Brutplatz	1 Brutrevier bei Mast 50alt
Grünspecht	E 02 - A 08	60 m um Brutplatz	2 Brutreviere bei Masten 18alt und 20alt bzw. 249neu
Kranich	A 02 - E 08	500 m um den Brutplatz	5 Brutreviere im Bereich der Masten 11-18alt, 49-51alt bzw. 223-225neu, 251neu, 252neu, 255neu und 256neu
Mäusebussard	E 02 - M 08	200 m um den Brutplatz	4 Brutreviere im Bereich der Masten 6-7alt, 12alt, 18alt, 56alt bzw. 218neu, 250neu, 255neu, 260-261neu
Neuntöter	E 04 - E 08	30 m um den Brutplatz	2 Brutreviere im Bereich der Masten 15alt, 17alt und 18alt bzw. 251neu
Rebhuhn	A 03 - E 09	100 m um den Brutplatz	2 Brutreviere bei den Masten 44alt und 51alt bzw. 223neu und 229neu
Rohrweihe	A 04 - A 09	300 m um den Brutplatz	1 Brutrevier bei den Masten 17alt und 251neu
Rotmilan	M 03 - M 08	300 m um den Horst	4 Brutreviere bei den Masten 13/14alt, 19alt, 49/50alt, 58alt bzw. 216neu, 223neu, 224neu, 250neu und 254neu
Schwarzmilan	E 03 - M 08	300 m um den Horst	2 Brutreviere bei den Masten 57alt und 58alt bzw. 216neu und 217neu
Seeadler	M 01 – A 10	500 m um den Horst	1 Brutrevier bei den Masten 33-36alt bzw. 235-238neu
Sperber	A 04 - M 07	150 m um den Horst	1 Brutrevier bei Mast 10alt
Teichhuhn / Teichralle	M 04 - E 09	100 m um den Brutplatz	1 Brutrevier bei Mast 35alt bzw. 236neu
Turmfalke	E 03 - E 08	100 m um den Horst	1 Brutrevier bei Mast 50alt (4 weitere Brutreviere auf den Masten 17alt, 30alt, 31alt, 57alt – abgedeckt über V _{ASB/FFH} 4)
Turteltaube	A 04 - M09	500 m um den Brutplatz	1 Brutrevier bei Masten 20-22alt bzw. 247-249neu
Wachtel	E 04 - A 10	im Bereich der Waldschneise	1 Brutrevier bei Masten 49alt und 50alt bzw. 223neu und 224neu
Wasserralle	A 04 – E 09	300 m um den Brutplatz	1 Brutrevier bei Masten 49alt und 50alt bzw. 223neu und 224neu
* Angaben entnommen aus MUGV 2011: Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten, Fassung vom 21. Oktober 2010; (A = Anfang, M = Mitte, E = Ende, Zahlen entsprechen den jeweiligen Monaten)			



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. VASB/FFH 7 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Markierung des Erdseils			
Lage der Maßnahme: nahezu die gesamte Strecke der 380-kV-Leitung				
Konflikt Nr. KT 5				
Beschreibung: Aufgrund der Erhöhung der Masten und der Erhöhung der Anzahl der Leiterebenen kann sich für anfluggefährdete Vogelarten das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöhen. Dies betrifft neben Brutvögeln vor allem auch die Zug- und Rastvögel innerhalb des UR.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14				
Beschreibung / Zielsetzung: Um eine Gefährdung der Avifauna beim Überqueren der Freileitung zu vermeiden, wird in Bereichen mit relevanten Überflugbewegungen eine Markierung des Erdseils vorgesehen. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit des einzeln geführten Seils werden Erdseilmarker angebracht. Geplant ist der Einsatz von Spiralmarkern. Die einzelnen Spiralen sind 53 cm lang und haben an der weitesten Stelle einen Durchmesser von 12,5 cm. Die Spiral-Paare werden im mittleren Abschnitt eines Spannungsfeldes im Abstand von 10 m (60 % des Feldes) bzw. in den Spannungsfeld-Randbereichen im Abstand 20 - 25 m (jeweils 20 %) angebracht. Die Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern ist mittlerweile erprobt und nachgewiesen (FNN 2014, KALZ et al. 2014, 2016, IBUe 2017, LIESENJOHANN et al. 2019). Durch die Maßnahme können Verletzungen überfliegender Tiere oder ihre Tötung wirksam vermieden werden. Die Leiterseilbündel der 380-kV-Leitung stellen gut wahrnehmbare Strukturen dar und müssen deswegen nicht markiert werden. Im Niederungsbereich zwischen Karwe, Berger Graben und Goldbeck hat die Maßnahme eine besondere Relevanz für Zug- und Rastvögel, die sich hier konzentrieren. Weniger stark frequentiert aber dennoch relevant für Zug- und Rastvögel sind darüber hinaus der Bereich zwischen Neuhof und Blüten, das Gebiet um den Graben I/92 bei Wüsten-Buchholz und die Ackerflächen nördlich von Perleberg.				
				Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. VASB/FFH 7 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Markierung des Erdseils	
Lage der Maßnahme: nahezu die gesamte Strecke der 380-kV-Leitung		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): In folgenden Abschnitten ist eine Markierung des Erdseils vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Mast 215-221neu*) (Brutvögel: Seeadler; Rastvögel: Kiebitz, Saatgans, „Feldgans“, Singschwan, Kranich) • Mast 221-228neu*) (Brutvögel: Kranich, Seeadler, Weißstorch; Rastvögel: Kiebitz, Saatgans, „Feldgans“, Singschwan) • Mast 228-245neu (Brutvögel: Seeadler, Teichralle, Weißstorch; Rastvögel: Kiebitz, Saatgans, „Feldgans“, Singschwan, Kranich) • Mast 245-257neu (Brutvögel: Kranich, Seeadler, Waldschnepfe, Weißstorch, Zwergtaucher; Rastvögel: Kiebitz, Saatgans, „Feldgans“, Singschwan, Kranich) • Mast 257-264neu (Rastvögel: Saatgans, „Feldgans“) <p>*) Die Masten 220neu bis 222neu befinden sich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. VASB 8 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien			
Lage der Maßnahme: Mastabschnitte 12-13alt, 16-18alt, 31-36alt, 40-44, 50alt, 223neu, 229-232neu, 235-239neu, 251-252neu und 255-256neu				
Konflikt Nr. KT 6				
Beschreibung: Im Umfeld von einzelnen Maststandorten befinden sich innerhalb der Landwirtschaftsflächen Kleingewässer, die von Amphibien besiedelt sind. Im Zuge des Baugeschehens kann es zum Überfahren von Amphibien während ihrer Wanderungen zwischen den Laichhabitaten und Sommerlebensräumen kommen. Die offenen Baugruben können eine Fallenwirkung für Amphibien haben. Insbesondere die nachgewiesenen Arten Knoblauchkröte und Wechselkröte nutzen Ackerflächen als Landhabitate.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 2-6, 9-12				
Beschreibung / Zielsetzung: Durch das Aufstellen temporärer Schutzzäune (Gesamtlänge ca. 14.300 m) um das Baufeld und die Zufahrten für den Rückbau der Altmasten und den Neubau der Masten der 380-kV-Freileitung wird eine baubedingte Tötung von Amphibien vermieden. In den betroffenen Abschnitten sind für die Dauer des Baugeschehens Schutzzäune vorzuhalten, damit keine Amphibien in das Baufeld gelangen können. Die witterungsbeständigen Schutzzäune müssen eine Mindesthöhe von 40 bzw. 60 cm haben und sind ca. 10 cm in den Boden einzugraben. Im Vorfeld der Maßnahme sind die Amphibien aus dem Baufeld abzusammeln. Beim Absammeln der Amphibien kommt eine Kombination aus verschiedenen Fangmethoden (Handfang, Kescherfang, Lebendfallen etc.) zum Einsatz. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/></div>				
Biopontwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				ca. 14.300 m

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 8 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)						
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien							
Lage der Maßnahme: Mastabschnitte 12-13alt, 16-18alt, 31-36alt, 40-44, 50alt, 223neu, 229-232neu, 235-239neu, 251-252neu und 255-256neu								
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 2-6, 9-12								
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): Die Maßnahme betrifft folgende Mastabschnitte: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Rückbau:</td> <td style="width: 30%;"> <ul style="list-style-type: none"> • 12-13alt, • 16-18alt, • 31-36alt, </td> <td style="width: 30%;"> <ul style="list-style-type: none"> • 40-44alt und • 50alt. </td> <td style="width: 10%;">Neubau:</td> <td style="width: 30%;"> <ul style="list-style-type: none"> • 223neu, • 229-232neu, • 235-239neu, </td> <td style="width: 30%;"> <ul style="list-style-type: none"> • 250-252neu und • 255-256neu. </td> </tr> </table> Die genaue Lage der Schutzzäune ist in Unterlage 8.4.3 dargestellt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird bezüglich der Arten Moorfrosch, Knoblauchkröte und Wechselkröte die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vermieden.			Rückbau:	<ul style="list-style-type: none"> • 12-13alt, • 16-18alt, • 31-36alt, 	<ul style="list-style-type: none"> • 40-44alt und • 50alt. 	Neubau:	<ul style="list-style-type: none"> • 223neu, • 229-232neu, • 235-239neu, 	<ul style="list-style-type: none"> • 250-252neu und • 255-256neu.
Rückbau:	<ul style="list-style-type: none"> • 12-13alt, • 16-18alt, • 31-36alt, 	<ul style="list-style-type: none"> • 40-44alt und • 50alt. 	Neubau:	<ul style="list-style-type: none"> • 223neu, • 229-232neu, • 235-239neu, 	<ul style="list-style-type: none"> • 250-252neu und • 255-256neu. 			



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 9 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen			
Lage der Maßnahme: Waldschneisenbereiche zwischen Mast 8alt bis 11alt (Mast 256neu bis 259neu) und Mast 20alt bis 21alt (Mast 248neu und 249neu)				
Konflikt Nr. KT 1				
Beschreibung: Im Zuge der Bauarbeiten im Bereich der Waldschneise kann es zu einer Zerstörung von Eigelegen und einer Tötung von Einzelindividuen der Zauneidechse kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 3, 4; Unterlage 8.4.3, Blatt 8, 9, 12, 13				
Beschreibung / Zielsetzung: Die Montageflächen und die Baustellenzufahrten innerhalb der Waldschneisen werden mit einem reptiliensicheren Folienzaun umgeben und die Zauneidechsen vor Baubeginn aus den Bauflächen abgefangen und in die angrenzenden Bereiche gesetzt. Beim Abfangen der Zauneidechsen kommt eine Kombination aus verschiedenen Fangmethoden (Handfang, Kescherfang, Lebendfallen etc.) zum Einsatz. Für die Maßnahme sind Zäune mit einer maximalen Gesamtlänge von ca. 4.280 m erforderlich. Die angrenzenden Bereiche werden vorher durch Strukturen wie Steinhaufen (Sonnplätze), Sandlinsen (Eiablageplätze) und eingebaute Stubben (Winterquartiere) aufgewertet (s. Maßnahme A _{CEF} 11), um den abgesammelten Tieren einen ausreichend großen und geeigneten Lebensraum zu bieten. In Schneisenbereichen, die durch starken Gehölzaufwuchs beschattet sind, werden vor Aufwertung Gehölze gefällt, um besonnte Bereiche herzustellen. Die Maßnahme betrifft die Abschnitte von Mast 8alt bis Mast 11alt bzw. 256neu bis 259neu und Mast 20alt bis 21alt bzw. Mast 248neu und 249neu. Die genaue Lage der Schutzzäune ist in Unterlage 8.4.3 dargestellt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird die Erfüllung von artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>				
Biotopeentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung: <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert				
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar				
<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar				
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				ca. 4.280 m

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. VASB 10 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Kontrolle auf Fledermäuse und Fällbegleitung bei Altbäumen			
Lage der Maßnahme: Mast 51alt				
Konflikt Nr. KT 8				
Beschreibung: Im Zusammenhang mit der Fällung von insgesamt fünf Altbäumen kann es zu einer Tötung von Fledermäusen in Zwischenquartieren kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1; Unterlage 8.4.3, Blatt 2				
Beschreibung / Zielsetzung: Im Rahmen des Vorhabens ist die Fällung von 2 älteren Eichen auf vorgesehen. Winterquartiere von Fledermäusen in den betreffenden Bäumen können zurzeit ausgeschlossen werden. Eine Sichtkontrolle ergab keine geeigneten Höhlungen. Eine Nutzung als Zwischenquartier durch Fledermäuse kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Dies betrifft den folgenden Standort: <ul style="list-style-type: none"> • Baufeld am Mast 51alt am Friedhof bei Klüß. <p>Da nicht gänzlich auszuschließen ist, dass die Bäume zum Beginn der Baumaßnahme als Quartiere (Zwischenquartiere, Tagesverstecke o. ä.) genutzt werden, werden sie sicherheitshalber im Zeitraum zwischen dem 15.09. und dem 01.10. vor der Fällung durch einen Spezialisten untersucht. Zu dieser Zeit ist die Wochenstubezeit bereits beendet und die Winterquartiere sind noch nicht bezogen. Zur Untersuchung sollen vorzugsweise Ausflugsbeobachtungen bei geeigneter Witterung mit dem Fledermausdetektor durchgeführt oder nach schwärmenden Tieren an potentiellen Quartierbäumen in der Morgendämmerung gesucht werden. Diese Untersuchungen geben Aufschluss, ob eine Höhle besetzt ist. Alleine Kontrollen mittels Endoskop sind nicht ausreichend, da Tiere übersehen werden können.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒</p>				
Biotopeentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. VASB 10 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Kontrolle auf Fledermäuse und Fällbegleitung bei Altbäumen	
Lage der Maßnahme: Mast 51alt		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1; Unterlage 8.4.3, Blatt 2		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): Sollte ein Fledermausbesatz festgestellt werden, so bestehen folgende Möglichkeiten, um die Tötung von Tieren zu vermeiden: <ul style="list-style-type: none"> • Bei nachgewiesenem Besatz ist der Ausflug der Fledermäuse abzuwarten, bevor mit den Fällmaßnahmen begonnen wird. • Verschluss des Quartiers durch eine Folie, die über der Einflugsöffnung befestigt ist, so dass Fledermäuse das Quartier trotz Folie verlassen können, das Gelangen in die Höhle jedoch verhindert wird (Befestigung der Folie über der Öffnung der Baumhöhle, Folie sollte mindestens 40 cm ab der Unterkante des Einschlupfs herabhängen). • Bergung des Baumabschnittes mit der Höhle. Dieser ist an einen anderen geeigneten Standort zu verbringen, so dass die Höhle weiterhin als Quartier genutzt werden kann. Die Vorgehensweise ist mit einem Fledermausspezialisten und der zuständigen Naturschutzbehörde anzustimmen.		

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. VASB 11 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Einzelbaumentnahmen und Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzen			
Lage der Maßnahme: Mast 236neu, Mast 252/253neu				
Konflikt Nr. KB 3, KB 4, KB 5, KB 6				
Beschreibung: Im Rahmen des Vorhabens kommt es durch den vergrößerten Schutzstreifen bzw. bei Anpassung der Leitungstrasse im Bereich des neuen Schutzstreifens zu Gehölzverlusten und damit zum Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tieren.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-3; Unterlage 8.4.3, Blatt 5, 6, 10				
Beschreibung / Zielsetzung: Innerhalb wertvoller Biotope, die erst zeitlich versetzt entfernt werden müssen, werden zu fällende Bäume einzelstammweise entnommen, wenn sie die mögliche Endwuchshöhe erreicht haben. Handelt es sich um Gehölze die auf den Stock gesetzt werden können (Erlen, Weißdorn, Holunder, Hasel, Schlehe, Weiden etc.), bleiben sie dauerhaft erhalten und werden nur zurückgeschnitten. Es verbleibt mindestens eine Stammhöhe von 60-90 cm. Bestehende ältere Weiden, werden erhalten, indem sie zukünftig als Kopfweiden gepflegt werden. Die Maßnahme dient dazu, die wertvollen Gehölzstrukturen soweit wie möglich zu erhalten und den Eingriff zu minimieren. Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input type="checkbox"/> vermieden		<input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. VASB 11 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Einzelbaumentnahmen und Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzen	
Lage der Maßnahme: Mast 236neu, Mast 252/253neu		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-3; Unterlage 8.4.3, Blatt 5, 6, 10		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): Die Maßnahme betrifft die folgenden drei Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • südlich Mast 225neu an der K7044: <ul style="list-style-type: none"> – Baumreihe aus mehreren Eichen (Ø zwischen 0,2 bis 1,0), zwei Spitz-Ahorne, Schlehengebüsch und Rose im Bereich des neuen Schutzstreifens, ➔ Bäume werden jeweils bei Erreichen der Endwuchshöhe entnommen, niedrigere Gehölze bleiben erhalten; • südlich Mast 236neu am Gewässer: <ul style="list-style-type: none"> – mehrere jüngere Weiden (strauchartig) nahe des Baufeldes, ➔ Weiden werden vor Beginn der Baumaßnahme auf den Stock gesetzt um sie zu erhalten und eine Fällung zu vermeiden; • zwischen den Masten 252neu und 253neu: <ul style="list-style-type: none"> – 5 alte Weiden und 8 jüngere Eichen im Bereich des neuen Schutzstreifens, – Weiden wurden ehemals als Kopfweiden gepflegt, ➔ Fällung der Weiden wird vermieden, da die Bäume zukünftig wieder als Kopfweiden gepflegt werden, ➔ Eichen werden jeweils bei Erreichen der Endwuchshöhe entnommen. 		

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V 12 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten			
Lage der Maßnahme: Waldschneisenbereiche zwischen Mast 8alt bis 11alt bzw. 256neu bis 259neu und Mast 20alt bis 21alt bzw. Mast 248neu und 249neu				
Konflikt Nr. KT 7				
Beschreibung: Im Zuge der Fällarbeiten bzw. Baufeldfreimachung und durch die Befahrung kann es zur Beeinträchtigung von Ameisennestern in den Waldschneisen kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 3-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 8, 9, 12, 13				
Beschreibung / Zielsetzung: Innerhalb der Waldschneisen ist insbesondere im Waldrandbereich bzw. auf mit lichtem Gehölzbewuchs bestandenen Flächen mit Ameisennestern zu rechnen. Vor Beginn der Baumaßnahme und vor der Baufeldfreimachung bzw. vor Beginn der vorgesehenen Fällungen im Bereich der Waldränder sind die Bau- und Montageflächen und die zu fällenden Bereiche (ggf. auch die Zuwegungen, sollten hier Fällungen notwendig sein) im Bereich der Waldschneisen auf Ameisennester zu kontrollieren. Die Maßnahme betrifft folgende Abschnitte: <ul style="list-style-type: none">• Mast 8-11alt bzw. 256neu bis 259neu,• Mast 20-21alt bzw. Mast 248neu und 249neu. Werden Ameisennester innerhalb der Bau- bzw. Montageflächen, der zu fällenden Flächen oder im Bereich der Zuwegungen festgestellt, sind diese während der Bauarbeiten zu schützen. Entweder wird ein Drahtkorb über den Ameisenhaufen gestülpt oder der Bereich wird deutlich gekennzeichnet und abgezäunt. Die Schutzmaßnahmen sind rechtzeitig vor Beginn der Fällarbeiten für die Baufeldfreimachung und der Fällung im Bereich der Waldränder einzuleiten. Ist ein Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen nicht möglich, ist das Nest vor Baubeginn umzusetzen. Da Ameisenvölker mobil sind, sollte zwischen der Erfassung der Ameisennester und den geplanten Eingriffen nicht mehr als ein Jahr liegen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V 13 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)	
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Erhalt von Lesesteinhaufen				
Lage der Maßnahme: Mast 258/259neu, Zuwegung zum Mast 262neu					
Konflikt Nr. -					
Beschreibung: Im Zuge der Bauarbeiten können gemäß Landesnaturschutzgesetz geschützte Lesesteinhaufen zerstört werden, insbesondere, wenn sich diese innerhalb der Montageflächen befinden. Lesesteinhaufen bieten verschiedensten Arten der Fauna, u. a. Zauneidechsen und Steinschmäzger, einen Lebensraum.					
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 4; Unterlage 8.4.3, Blatt 12, 13, 14					
Beschreibung / Zielsetzung: Im Freileitungskorridor bzw. entlang der Zuwegungen befinden sich an mehreren Stellen Lesesteinhaufen, die aufgrund ihrer hohen Bedeutung als Lebensraum für Tiere zu erhalten sind. Sollten sie sich im Bereich der Montagefläche oder Zuwegungen befinden und hinderlich für die Bauarbeiten sein, sind sie abzutragen und in den angrenzenden Randbereichen wieder aufzuschichten. Die Maßnahme bezieht sich auf folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Waldschneise zwischen Mast 258neu und 259neu, • Ackerrand an der Zuwegung zum Mast 262neu. <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></p>					
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)					
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens					
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert		
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Vorgesehene Regelung					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand					
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter					
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme					
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich					
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung					
Flächengröße der Maßnahme					

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V 14 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schutz eines Kleingewässers			
Lage der Maßnahme: Bauflächen am Mast 35alt bzw. Mast 236neu				
Konflikt Nr. -				
Beschreibung: Das Baufeld des rückzubauenden Bestandsmastes 35alt bzw. des neu zu errichtenden Mastes 236neu befindet sich in unmittelbarer Nähe eines Kleingewässers. Die Ufer sind teilweise mit standorttypischen Gehölzen (Weide) bewachsen. Im Rahmen der faunistischen Kartierungen wurden an dem Gewässer ein Teichuhnbrutplatz und Vorkommen von Erdkröte und Moorfrosch (Laichgewässer) nachgewiesen. Da es sich um einen Winkelmast handelt, ist neben dem Baufeld auch das Einrichten von Trommel- und Windenplätzen nötig. Einer dieser Plätze befindet sich südlich unmittelbar angrenzend an das Gewässer. Der Seilzug erfolgt demnach über das Gewässer. Im Zuge der Bauarbeiten kann es zu Beeinträchtigungen des Gewässers (hinsichtlich Struktur, Wasserqualität und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere) kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 2; Unterlage 8.4.3, Blatt 5, 6				
Beschreibung / Zielsetzung: Um Beeinträchtigungen der Gewässerstruktur, der Gewässerqualität und der Habitatstruktur zu vermeiden, sind die Arbeiten an diesem Standort eng mit der ÖBB abzustimmen. Die Vegetation an bzw. im Gewässer ist durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Es sind darüber hinaus Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Fremdstoffen in das Gewässer zu vermeiden. Gegebenenfalls werden durch die ÖBB Tabubereiche ausgewiesen, welche durch entsprechende Vorkehrungen (Abflattern, Schutzzaun o. ä.) vor Befahren, Ablagerung von Materialien etc. geschützt werden. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. V 15 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Ökologische Baubegleitung			
Lage der Maßnahme: Gesamter Baubereich einschließlich aller erforderlichen Zuwegungen				
Konflikt Nr. -				
Beschreibung: Im Zuge der Bauarbeiten kann es zu Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tierarten und in der Folge zu einer Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14				
Beschreibung / Zielsetzung: Die ökologische Baubegleitung stellt sicher, dass die erforderlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen während des Baugeschehens eingehalten und fachgerecht umgesetzt werden. Sie ist bereits bei der Aufstellung des Bauzeitenplanes mit einzubeziehen, damit die erforderlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen rechtzeitig vor Baubeginn umgesetzt werden können. Die Ökologische Baubegleitung kann in der Bauphase die tatsächliche Erforderlichkeit der Bauzeiteinschränkung überprüfen und diese in Abhängigkeit von aktuellen örtlichen Befunden ggf. aufheben. Hierzu sind vorherige Geländebegehungen durch Fachleute erforderlich (Prüfung der Anwesenheit z.B. von Greifvögeln, Eulen und Spechten in Wald-/Gehölzbiotopen; Prüfung der Anwesenheit von Bodenbrütern in Offenlandbiotopen). Vor der Aufnahme der Bauarbeiten in den betreffenden Bereichen informiert die Ökologische Baubegleitung die zuständige Naturschutzbehörde über das Ergebnis der Untersuchungen und den Zeitpunkt der geplanten Aufhebung. Darüber hinaus dient sie der Kontrolle, ob in weiteren Bereichen Baubeschränkungen erforderlich werden. Dies hat insbesondere in den Waldschneisen eine Relevanz für Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen, da die Waldschneisen je nach Vegetationsbewuchs eine unterschiedliche Eignung als Habitate für Reptilien haben. Im Zusammenhang mit der Herstellung der Fundamente für die Masten sind die Baugruben regelmäßig auf Reptilien, Amphibien und Kleinsäuger zu kontrollieren und diese herauszuholen. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. A 1 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Rückbau der Fundamente der 220-kV-Freileitung			
Lage der Maßnahme: gesamter Leitungsabschnitt				
Konflikt Nr. KBo 1				
Beschreibung: Anlagebedingt wird durch die Errichtung der neuen Maste Boden neu versiegelt. Im Bereich der Mastfundamente kommt es durch die Neuversiegelung zum vollständigen Verlust der natürlichen Bodenfunktion.				
Maßnahme zu Unterlage 8.4.1, Blatt 1-4; Unterlage 8.4.3, Blatt 1-14				
Beschreibung / Zielsetzung: Im Rahmen des Vorhabens werden die Maste 3alt bis 51alt und 55alt bis 58alt der bestehenden 220-kV-Freileitung zurückgebaut. Dabei erfolgt auch der Rückbau der Fundamente. Die Vollversiegelung im Bereich der Tragmaste der bestehenden 220-kV-Freileitung mit vier Eckstielen beträgt pro Mast 0,8 m ² . Im Bereich der Abspannmaste mit acht Eckstielen besteht eine Vollversiegelung von 14,1 m ² . Die Fundamentplatten (Teilversiegelung – 50%) der Tragmasten sind etwa 5,30 m ² , die der Abspannmaste etwa 56,60 m ² groß. Insgesamt werden 48 Tragmaste und 5 Abspannmaste zurückgebaut. Die damit zurückgebaute vollversiegelte Fläche beträgt 108,9 m ² . Darüber hinaus werden 537,4 m ² teilversiegelte Flächen (mit Boden überschüttete Fundamentplatte) zurückgebaut. Durch den Rückbau der Fundamente an den alten Maststandorten wird die natürliche Bodenfunktion an den Standorten wieder hergestellt. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. A 4, E 3 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				646,3 m²

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. ACEF 2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Neuanlage / Optimierung von Lebensraum für Zauneidechsen			
Lage der Maßnahme: Waldschneisenbereiche zwischen Mast 8alt bis 11alt und Mast 20alt bis 21alt				
Konflikt Nr. KT 1				
Beschreibung: Durch das Vorhaben werden bauzeitlich für Zauneidechsen geeignete Lebensräume in der Freileitungs- trasse in Anspruch genommen. Während der Baudurchführung besteht für Zauneidechsen die Gefahr der Tötung einzelner Individuen durch den Bauverkehr, darüber hinaus kann es im Rahmen des Baubetriebes zur Zerstörung von Eigelegen kommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 3, 4; Unterlage 8.4.3, Blatt 8, 9, 12, 13				
Beschreibung / Zielsetzung: Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme werden in den beiden Waldschneisen an geeigneten Standorten im Bereich des Waldrandes durch Einbringen geeigneter Habitatstrukturen Ersatzlebensräume für Zauneidechsen geschaffen. Die Habitatstrukturen dienen der Zauneidechse als Rückzugsräume bzw. Versteckmöglichkeiten während der Bauphase. Nach Abschluss der Bauarbeiten können die bauzeitlich beanspruchten Flächen durch die Zauneidechse wieder besiedelt werden. Die Maßnahme dient dem Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse im räumlichen Zusammenhang und damit der Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG. Die im Rahmen der Maßnahme V _{ASB} 9 abgefangenen Individuen der Zauneidechse werden in die aufgewerteten Bereiche umgesetzt. Damit wird darüber hinaus das Eintreten des Verbotstatbestandes der Tötung gemäß § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG vermieden. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒</div>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. ACEF 2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Neuanlage / Optimierung von Lebensraum für Zauneidechsen	
Lage der Maßnahme: Waldschneisenbereiche zwischen Mast 8alt bis 11alt und Mast 20alt bis 21alt		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 3, 4; Unterlage 8.4.3, Blatt 8, 9, 12, 13		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): An überwiegend offenen, besonnten Standorten im Bereich der Leitungstrasse sind folgende Strukturen vorzusehen: <ul style="list-style-type: none"> • Sandflächen als Eiablageplätze, • Holzwällen und Steinhäufen als Versteckmöglichkeit und Sonnenplätze und • frostsicher (ca. 0,50 bis 1,00 m tief) eingebaute Stubben und Steinhäufen als Winterquartiere. <p>Die Strukturen sind auf der Fläche mosaikartig und möglichst kleinteilig anzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen Strukturen möglichst dicht beieinander liegen. Auch im unmittelbaren Umfeld des Baufeldes sind Strukturen als „Trittsteine“ anzulegen, um den Zauneidechsen nach Abschluss der Bauarbeiten die Wiederbesiedlung der bauzeitlich beanspruchten Flächen zu ermöglichen.</p> <p>Die Maßnahme ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme umzusetzen und für die Dauer der Bauzeit vorzuhalten. Sie bezieht auf diejenigen Bereiche der Trasse, wo Nachweise von Zauneidechsen erfolgten (von Mast 8alt bis Mast 11alt bzw. 256neu bis 259neu und Mast 20alt bis 21alt bzw. Mast 248neu und 249neu). Im Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 8.4.3) sind diejenigen Bereiche gekennzeichnet, die sich für die Herstellung der Zauneidechsenhabitate eignen. Sie befinden sich im Bereich der Flurstücke:</p> <p>Gemarkung Klockow, Flur 2: Flurstücke 127, 128 Gemarkung Schönfeld, Flur 2: Flurstücke 23, 24, 25 Gemarkung Quitzow, Flur 4: Flurstücke 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 Gemarkung Quitzow, Flur 5: Flurstücke 62, 63, 64, 131</p> <p>Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung sind die genauen Umfänge und Maßnahmendetails in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.</p>		



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. ACEF 3 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Anbringen von Nisthilfen für Baum- und Turmfalken			
Lage der Maßnahme: an den Masten 217neu, 226 neu, 239neu, 240neu, 251neu / ggf. im Umkreis der Maste 17alt, 30alt, 31alt, 47alt, 57alt bzw. in Gehölzbeständen im Umkreis der genannten Maste				
Konflikt Nr. KT 2				
Beschreibung: Baum- und Turmfalken nutzen ihre Horste in der Regel über mehrere Jahre. Durch den Rückbau der Maste 17alt, 30alt, 31alt, 47alt und 57alt kommt es zum Verlust von Brutplätzen der genannten Arten.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-3; Unterlage 8.4.3, Blatt 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10				
Beschreibung / Zielsetzung: Der Rückbau der Masten 17alt, 30alt, 31alt, 47alt und 57alt erfolgt außerhalb der Brutzeit der betroffenen Arten (siehe V _{ASB/FFH} 4). Noch im selben Jahr bzw. vor Beginn der nächsten Brutperiode sind die neuen Masten 217neu, 226neu, 239neu, 240neu und 251neu zu errichten und jeweils mit einer Nisthilfe (1 Nisthilfe für den Baumfalken, 4 Nisthilfen für den Turmfalken – insgesamt 5 Stk.) zu versehen. An den Masten 217neu, 239neu, 240neu und 251neu sind Nisthilfen für den Turmfalken vorzusehen. Am Mast 226 ist eine Nisthilfe für den Baumfalken anzubringen. Die Maßnahme dient dem Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Turmfalken und des Baumfalken im räumlichen Zusammenhang und damit der Vermeidung von Verbots- tatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG. Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V 15)				
Zeitpunkt der Durchführung: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. ACEF 3 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)																
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Anbringen von Nisthilfen für Baum- und Turmfalken																	
Lage der Maßnahme: an den Masten 217neu, 226 neu, 239neu, 240neu, 251neu / ggf. im Umkreis der Maste 17alt, 30alt, 31alt, 47alt, 57alt, bzw. in Gehölzbeständen im Umkreis der genannten Maste																		
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 1-3; Unterlage 8.4.3, Blatt 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10																		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): Kann nicht gewährleistet werden, dass die neuen Masten inklusive der Nisthilfen bis zum Beginn der nächsten Brutzeit errichtet werden können, sind im Umkreis der Masten 17alt, 30alt, 31alt, 47alt und 57alt an anderen geeigneten Standorten temporär Nisthilfen anzubringen. Die Nisthilfen sind an Altbäumen auf den folgenden Flurstücken vorzusehen: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Gemarkung Schönfeld,</td> <td style="width: 15%;">Flur 2,</td> <td style="width: 30%;">Flurstück 26</td> <td style="width: 25%;">(1 x Nisthilfe Turmfalke)</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung Blüthen,</td> <td>Flur 3,</td> <td>Flurstücke 58, 61</td> <td>(2 x Nisthilfe Turmfalke)</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung Neuhausen,</td> <td>Flur 4,</td> <td>Flurstück 12/3 und 67</td> <td>(1 x Nisthilfe Baumfalke)</td> </tr> <tr> <td>Gemarkung Kleeste,</td> <td>Flur 2,</td> <td>Flurstück 125</td> <td>(1 x Nisthilfe Turmfalke)</td> </tr> </table> Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung sind die geeigneten Bäume in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem örtlichen Horstbetreuer festzulegen. Die Nisthilfen sind nach Fertigstellung der Masten 217neu, 226neu, 239neu, 240neu und 251neu außerhalb der Brutzeit dann auf die Masten 217neu, 226neu, 239neu, 240neu und 251neu zu versetzen.			Gemarkung Schönfeld,	Flur 2,	Flurstück 26	(1 x Nisthilfe Turmfalke)	Gemarkung Blüthen,	Flur 3,	Flurstücke 58, 61	(2 x Nisthilfe Turmfalke)	Gemarkung Neuhausen,	Flur 4,	Flurstück 12/3 und 67	(1 x Nisthilfe Baumfalke)	Gemarkung Kleeste,	Flur 2,	Flurstück 125	(1 x Nisthilfe Turmfalke)
Gemarkung Schönfeld,	Flur 2,	Flurstück 26	(1 x Nisthilfe Turmfalke)															
Gemarkung Blüthen,	Flur 3,	Flurstücke 58, 61	(2 x Nisthilfe Turmfalke)															
Gemarkung Neuhausen,	Flur 4,	Flurstück 12/3 und 67	(1 x Nisthilfe Baumfalke)															
Gemarkung Kleeste,	Flur 2,	Flurstück 125	(1 x Nisthilfe Turmfalke)															



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. A 4 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Aufwertung gehölzbestandener Schneisenbereiche			
Lage der Maßnahme: Gemarkung Schönfeld, Flur 2, Flurstücke 23, 24; Gemarkung Quitzow, Flur 4, Flurstücke 13, 14				
Konflikt Nr. KB 1, KB 2				
Beschreibung: Im Bereich der Waldschneisen kommt es anlagebedingt zu einer dauerhaften Inanspruchnahme von trockener Sandheide (gemäß § 30 BNatSchG geschütztes Biotop) im Umfang von 24 m ² . Darüber hinaus werden bauzeitlich weitere 11.380 m ² mit trockener Sandheide für die Montageflächen in Anspruch genommen.				
Maßnahme zur Unterlage 8.4.1, Blatt 3, 4; Unterlage 8.4.3, Blatt 8, 9, 12, 13				
Beschreibung / Zielsetzung: Die Maßnahme sieht die Entwicklung von Zwergstrauchheiden in ausgewählten Bereichen der 380-kV-Leitungstrasse vor. Vor allem nördlich von Perleberg prägen Heiden bereits die Schneisenbereiche. Aber auch in der Waldschneise nördlich von Wüsten-Buchholz befinden Standorte vor, die für die Entwicklung von Zwergstrauchheide geeignet sind bzw. Restbestände aufweisen und deshalb für eine Aufwertung geeignet sind. Zur Entwicklung der Zwergstrauchheiden sind folgende Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> - Entfernen von Strauch- und Baumaufwuchs, - Rohbodenherstellung / ggf. Beseitigen der Landreitgras-Bestände durch Abschieben des Oberbodens mit der Grasnarbe, - Ausbringen von autochthonem Saatgut von Zwergsträuchern (<i>Calluna vulgaris</i>, <i>Vaccinium vitis-idaea</i>). Hierzu kann bspw. Mahdgut von gemähter Altheide verwendet werden, das auf die Rohbodenflächen aufgebracht wird. - Vor dem Aufbringen des Mahdgutes ist der Boden auf das Vorhandensein des für das Wachstum von <i>Calluna vulgaris</i> erforderlichen Mykorrhiza-Pilzes zu untersuchen. Sollte kein Nachweis erfolgen, ist der Boden vorher zu impfen. - Die in den Randbereichen oder auf Teilflächen vorhandenen Zwergsträucher (<i>Calluna vulgaris</i>, <i>Vaccinium vitis-idaea</i>) sind zu belassen, um das Ausbreiten der Bestände zu erleichtern. Die abgeschobenen Plaggen sollen am Rande des Areals für kurze Zeit zwischengelagert werden, damit die noch vorhandenen Insekten und andere Wirbellose daraus abwandern können. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: Auf den Flächen sind regelmäßig aufkommende Gehölze zu entnehmen.				
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. V 1	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.	
				<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
				<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				6.000,00 m²



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. A 5 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Renaturierung einer Gartenbrache nahe der Stepenitz			
Lage der Maßnahme: Gemarkung Perleberg, Flur 23, Flurstück 207/18				
Konflikt Nr. KBo 1, KB 3, KB 4, KB 7, KB 8, KB 10, KB 11				
Beschreibung: Anlagebedingt kommt es durch den Ersatzneubau im Bereich der Mastfundamente zur Versiegelung von Boden und damit zum vollständigen Verlust der Bodenfunktion. Darüber kommt es zum Verlust von verschiedenen Gehölzbeständen, was mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und dem Verlust von Lebensräumen für die Fauna (v. a. Avifauna) einhergeht. In geringem Umfang kommt es zum Verlust von Ackerbrachen.				
Maßnahme zu Unterlage 8.4.1, Blatt 4; Unterlage 8.4.3, Blatt 15				
Beschreibung / Zielsetzung: Nördlich von Perleberg befinden sich auf einer etwa einen Hektar großen Fläche alte, nicht mehr genutzte Gartenanlagen. Diese Fläche soll standortgerecht renaturiert werden. Im Bereich der ehemaligen Gartenparzellen befinden sich teilweise noch Gartenlauben, Schuppen und weitere bauliche Anlagen, die zurückgebaut werden sollen. Überwiegend sind diese auch noch eingefriedet. Darüber hinaus befinden sich auf den Flächen nicht heimische Pflanzen, die zu entfernen sind. Dabei handelt es sich vor allem um Fichten und alte Thuja-Hecken und vereinzelt um Ziergehölze wie Rhododendron. Darüber hinaus breitet sich auf der Fläche zunehmend Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>) aus. Nach Rückbau der Lauben und Zäune und Entnahme der nicht standortgerechten Vegetation soll die Fläche mittelfristig der natürlichen Sukzession überlassen werden. Textfortsetzung auf Folgeblatt ☒				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen:				
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. A 1, E 1, E 2, E 3 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				10.000 m²



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB	Folgeblatt	Maßnahmen-Nr. A 5 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Renaturierung einer Gartenbrache nahe der Stepenitz	
Lage der Maßnahme: Gemarkung Perleberg, Flur 23, Flurstück 207/18		
Maßnahme zu Unterlage 8.4.1, Blatt 4; Unterlage 8.4.3, Blatt 15		
Beschreibung / Zielsetzung (Fortsetzung): Folgende Maßnahmen sind auf der Fläche vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der Lauben, Terrassen und sonstigen Anlagen (ca. 196 m²), • Abbruch der vorhandenen Zäune (ca. 280 m), • Entnahme nicht heimischer / nicht standortgerechter Pflanzen. 		



Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. E 1 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Uferrandstreifen an der Löcknitz in Lenzen			
Lage der Maßnahme: Gemarkung Lenzen, diverse Flure und Flurstücke				
Konflikt Nr. KB 4, KB 5, KB 6, KB 7, KB 9, KB 10, KB 11, KL 1				
Beschreibung: Im Zuge des Vorhabens kommt es bau- und anlagebedingt zum Verlust von Vorwäldern im Umfang von 3.186 m ² und zum Verlust von insgesamt 16 Einzelbäumen. Darüber hinaus kommt es baubedingt zum Verlust von standorttypischen Gehölzsäumen an Gewässern im Umfang von 63 m ² und anlagebedingt zum Verlust von Hecken im Umfang von 452 m ² . Dies geht mit einem Verlust an Lebensraum für die Fauna (insbes. Avifauna) einher und führt zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus führt die Überprägung durch die technischen Mastbauwerke zu einer weiteren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.				
Maßnahme zu Unterlage 8.4.2				
Beschreibung / Zielsetzung: Die vorgesehene Maßnahme ist Bestandteil des von der Flächenagentur Brandenburg GmbH verwalteten Flächenpools Löcknitz / Elbe. Der Flächenpool hat eine Gesamtgröße von etwa 50 ha und umfasst mehrere Projektgebiete entlang des Unter- und Mittellaufes der Löcknitz. Ziel ist es, die extensive Grünlandnutzung zu fördern, naturnahe Gehölzbestände zu entwickeln und den Wasserrückhalt zu verbessern. (Siehe beiliegende Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH im Anhang.) Ein Teilprojekt ist die Entwicklung eines Uferrandstreifens bei Lenzen. Zur Kompensation für die 380-kV-Leitung werden insgesamt 13.110 m² des in Anrechnung gebracht. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>				
Biotopeentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:		<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
		<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
		<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. A 5, E 2, E 3 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				13.110 m²

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. E 2 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Gehölzpflanzungen im Umkreis der Löcknitz		
Lage der Maßnahme: Unter- und Mittellauf der Löcknitz			
Konflikt Nr. KB 5, KB 6, KB 7, KB 10			
Beschreibung: Im Rahmen des Vorhabens kommt es anlage- und baubedingt zum Verlust von Vorwäldern im Umfang von 3.186 m ² und zum Verlust von insgesamt 16 Einzelbäumen und Bäumen in Baumreihen und Hecken. Damit einher geht der Verlust an Lebensräumen für die Fauna, insbesondere der Avifauna sowie eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund des Verlustes landschaftsgliedernder Strukturen.			
Maßnahme zu Unterlage 8.4.2			
Beschreibung / Zielsetzung: Die vorgesehene Maßnahme ist Bestandteil des von der Flächenagentur Brandenburg GmbH verwalteten Flächenpools Löcknitz / Elbe. Der Flächenpool hat eine Gesamtgröße von etwa 50 ha und umfasst mehrere Projektgebiete entlang des Unter- und Mittellaufes der Löcknitz. Ziel ist es, die extensive Grünlandnutzung zu fördern, naturnahe Gehölzbestände zu entwickeln und den Wasserrückhalt zu verbessern. (Siehe beiliegende Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH im Anhang.) Im Rahmen der Flächenpoolmaßnahme ist auch die Pflanzung von Hochstämmen und verschiedenen Gehölzstrukturen im Umkreis der Löcknitz vorgesehen. Zur Kompensation für die 380-kV-Leitung werden insgesamt 30 Baumpflanzungen und Gehölzpflanzungen im Umfang von 1.610 m² in Anrechnung gebracht. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>			
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt			
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
Beeinträchtigung:	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
		<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt (KB 5, 6)	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. A 5, E 1 (KB 7, 10) <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme			30 Bäume 1.610 m²

Bezeichnung der Baumaßnahme: 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg Abschnitt BB		Maßnahmenblatt		Maßnahmen-Nr. E 3 (V = Vermeidung, S = Schutz, G = Gestaltung, A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland			
Lage der Maßnahme: Gemarkung Zempow, Flur 1, diverse Flurstücke				
Konflikt Nr. KBo 1, KL 1				
Beschreibung: Im Zuge des Vorhabens kommt es zur Versiegelung von Boden durch die Fundamente der neu zu errichtenden Masten und damit zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Darüber hinaus kommt es zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die technischen Mastbauwerke.				
Maßnahme zu Unterlage 8.4.2				
Beschreibung / Zielsetzung: Die vorgesehene Maßnahme ist Bestandteil des von der Flächenagentur Brandenburg GmbH verwalteten Flächenpools Zempow. Der Flächenpool hat eine Gesamtgröße von ca. 67 ha und umfasst überwiegend ausgeräumte Acker- und Graslandflächen. Ziel ist es u. a., die Ackerfluren zu gliedern (Gehölzpflanzungen) und die Nutzung zu extensivieren um eine standortangepasste Abfolge verschiedener Grünlandarten zu etablieren. (Siehe beiliegende Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH im Anhang.) Im Rahmen dessen sollen auch Ackerflächen nördlich des bewaldeten Hutschenberges (insgesamt ca. 40 ha) dauerhaft in Grünland umgewandelt werden. Zur Kompensation für die 380-kV-Leitung werden insgesamt 5.393 m² in Anrechnung gebracht. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>				
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept / Kontrollen: entfällt				
Zeitpunkt der Durchführung: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens				
Beeinträchtigung:	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. A 1, A 5, E 1 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Vorgesehene Regelung				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter				
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung				
Flächengröße der Maßnahme				5.393 m²

